

EINSENDETERMINE:

30. Juni 2018

31. Oktober 2018

31. Jänner 2019

ERLÄUTERUNGEN ZUM ERHEBUNGSBOGEN

Generelle Anmerkung: Bitte den Betriebsvergleichsbogen nicht handelsrechtlich, sondern **steuerrechtlich** ausfüllen!

Anmerkungen zur

V O R D E R S E I T E:**1. Wirtschaftsjahr:**

Bei vom Kalenderjahr abweichendem Wirtschaftsjahr sollten - falls termin- und bilanztechnisch möglich - die Daten jenes Wirtschaftsjahres übermittelt werden, das überwiegend im Kalenderjahr 2017 liegt.

2. Betriebsfläche:

Zur Betriebsfläche zählen Offizin, Labor, Materialkammer, Arzneikeller, Dienstzimmer und sanitäre Anlagen.

3. Kundenanzahl:

Sofern nicht eigene Zähleinrichtungen geschaffen wurden, kann mit Hilfe von Registrierkassen die Kundenanzahl ermittelt werden.

Die Kundenzahl wird pro Jahr angegeben.

4. Rezept- und Packungszahl:

Bitte pro Jahr angeben.

5. Personalstatistik: (bitte pro Person eine eigene Zeile verwenden)

Es ist Anzahl, Dienstaussmaß und Dienstdauer von:

- o Dienstgebern (Konzessionär; Pächter; Miteigentümer, für die keine Arbeitsvergütungen unter Personalaufwand ausgewiesen sind)
- o Dienstnehmern (angestellter Leiter, Dienstablöser, Urlaubs- bzw. Krankenvertreter eingeschlossen) die im Wirtschaftsjahr 2017 beschäftigt waren, anzugeben.

Achtung!

Im Apothekenbetrieb beschäftigte Familienangehörige wie z.B. Riskenausgleicher, deren Arbeitsvergütung (Gehalt, Honorar für Taxierung und/oder Rechnungslegung, ...) in einer der Positionen für den Personalaufwand (Pharmazeuten oder Hilfspersonal) ausgewiesen wird, sind als Dienstnehmer anzugeben.

Wenn durch eine spezielle Personalsituation außergewöhnliche Lohn-, Gehalts- oder Sozialaufwendungen verursacht werden, so bitten wir um eine kurze Erklärung.

R Ü C K S E I T E:

Alle Beträge der Erlös- als auch Aufwandspositionen sind ohne Umsatzsteuer anzugeben!

6. Erlöspositionen:

Nicht einzubeziehen sind: Personalverbrauch

7. Sonstige Betriebliche Erträge:

Rechnen Sie zu den sonstigen betrieblichen Erträge den Eigenverbrauch hinzu.

8. Material- und Wareneinkauf:

Material- und Wareneinkauf inklusive Nebenkosten **abzüglich** branchenüblicher Lieferantenboni, Skonti und Rabatte

9. Personalaufwand:

Dieser wird in sechs verschiedenen Positionen erfaßt:

a) Fachpersonal: (nur Pharmazeuten: Apothekenleiter, vertretungsberechtigte Apotheker, Aspiranten)
Hier sind Gehaltskassenumlagen und betriebliche Bruttobezüge vor Abzug von Sozialversicherung und Lohnsteuer von pharmazeutischen Fachkräften (inkl. Krankheits- und Urlaubsvertretern, Geschäftsführergehalt, Aspiranten, Dienstablösern) anzugeben. Vergütungen der Gehaltskasse für Urlaubs- und Krankenvertreter sind aufwandsmindernd abzuziehen.

Nicht einzubeziehen sind (da jeweils eine eigene Position):

Aufwand für Abfertigung oder Dotierung einer Abfertigungsrückstellung, Aufwand für Dotierung einer Pensionsrückstellung, Aufwand für Taxierung und/oder Rechnungslegung, DG-Beiträge an Berufsvertr.
b) Hilfspersonal: (PKA, Lehrlinge, sonst. Angestellte, sonst. Arbeiter und Hilfskräfte) Bruttobezüge des Hilfspersonals vor Abzug von Sozialversicherung und Lohnsteuer oder sonstigen Abgaben.

Nicht einzubeziehen sind:

Aufwand für Abfertigung oder Dotierung einer Abfertigungsrückstellung, Aufwand für Dotierung einer Pensionsrückstellung, Aufwand für Taxierung und/oder Rechnungslegung, DG-Beiträge an Berufsvertr.

c) Abfertigung:

Der auszuweisende Betrag ergibt sich als Differenz der Abfertigungsaufwendungen (brutto) minus einer allfälligen Umlagenvergütung durch die Pharmazeutische Gehaltskasse).

d) Zuführung und Auflösung (saldiert) von Abfertigungsrücklage und Pensionsrückstellung:

Umfaßt die Rücklage- bzw. Rückstellung für Pharmazeuten **und** Hilfspersonal.

e) Sozialaufwand:

Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Dienstgeberbeiträge für Kranken-, Pensions-, Arbeitslosenversicherung, ...) sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge (wie z. B. Kommunalsteuer, Beiträge für den Familienlastenausgleichsfond), freiwilliger Sozialaufwand.

Nicht einzubeziehen sind (da eigene Position):

Persönliche Beiträge zur Pensionsversicherung des Apothekenleiters selbst bzw. seiner Mitunternehmer (FSVG-Beiträge), Mitgliedsbeiträge zu Berufsvertretungen.

f) Aufwendungen für Taxierung und/oder Rechnungslegung:

Hier sind alle Vergütungen bzw. Honorare oder Entgelte, die an Dienstgeber, Dienstnehmer oder freie Mitarbeiter für Taxierung und Rechnungslegung bezahlt wurden, auszuweisen.

10. Kfz- und Fahrtkosten:

Hier sind auch Aufwendungen für geleaste Fahrzeuge in Ansatz zu bringen.

11. Abschreibungen:

Der Firmenwert wird im Betriebsvergleich nicht abgeschrieben.

12. Sonstige Steuern und öffentliche Abgaben:

Nicht einzubeziehen sind: Umsatz- und Einkommensteuer.

13. Beiträge an Berufsvertretungen (Apothekerkammer, Gehaltskasse, Apothekerverband)

Es sind nur die Beiträge oder Teile von Beiträgen zu berücksichtigen, die der Dienstgeber zu tragen hat.

14. Sonstige Aufwendungen:

Z.B. Porto- und Telefongebühren, Schadensfälle, Skonto- und Werbeaufwand, Reinigungskosten, ...

FÜR APOTHEKEN MIT NEBENGEWERBE:

V O R D E R S E I T E:

1. - 3. siehe oben

4. Personalstatistik:

Zusätzlich zum Apothekenpersonal sind auch die im Nebengewerbe beschäftigten anzugeben.

Für die Einstufung von Angestellten im Nebengewerbe kommen folgende Personalcodes zur Anwendung:

	Dienstgeber	C O D E Dienstnehmer
Lehrlinge	21	51
Angestellte ohne Berufsausbildung	22	52
Geprüfte Drogistin	23	53
Geprüfte Drogistin mit besonderer Verantwortung (z.B.: Leiterin einer Filiale)	24	54

R Ü C K S E I T E:

5. Erlöse:

Bei den Erlöspositionen sind nun zusätzlich Erlöse aus dem Nebengewerbe anzugeben.

6. Aufwandspositionen:

Hier sind die gesamten Aufwendungen für den Apothekenbetrieb und das Nebengewerbe anzugeben.

7. - 11. siehe oben